

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2003

Nr. 2003/1799

Wiederbesetzung von Stellen; Ausnahme vom Moratorium

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 1888 vom 20. Juni 1994 wurde ein sofortiges Moratorium für die Anstellung von Personal beschlossen. Das Verfahren wurde so geregelt, dass der Regierungsrat auf Antrag der Koordinationskommission über Ausnahmen von diesem Moratorium beschliesst. Mit RRB Nr. 32 vom 7. Januar 1997 wurde neu definiert, dass die Wiederbesetzung von Stellen in Ämtern mit Globalbudget dem Regierungsrat zur Kenntnis gegeben wird.

Die Koordinationskommission respektive das Personalamt stellen nach der Prüfung der Stellenwiederbesetzungsbegehren entsprechend Antrag um Ausnahme vom Moratorium.

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf Ziffer 3.4.2 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 1888 vom 20. Juni 1994 werden in den nachfolgend genannten Dienststellen folgende Stellen dem Moratorium nicht unterstellt und zur Wiederbesetzung freigegeben:

a. Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Oberamt Olten-Gösgen; 0,5 Sachbearbeiter/in (Stellenwiederbesetzung)

2.2 Gestützt auf den RRB Nr. 32 vom 7. Januar 1997 wird von der Wiederbesetzung folgender Stellen Kenntnis genommen:

a. Amt für Verkehr und Tiefbau, Kunstbauten; 1 Chef/in Elektromechanische Anlagen (Schaffung neuer Stellen)

b. Amt für Umwelt, Abteilung Boden; 0,8 – 1 technische/r Experte/in (Stellenwiederbesetzung)

c. Amt für Volksschule und Kindergarten, Inspektorat; 0,3 Oberstufeninspektor/in (Stellenwiederbesetzung)

d. Amt für öffentliche Sicherheit, Motorfahrzeugkontrolle; 2 Sekretär/innen (Schaffung neuer Stellen)

e. Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit; 1 Fachmitarbeiter/in Sozialarbeit (Stellenwiederbesetzung)

f. Polizei, Kommandoabteilung; 1 Sekretär/in (Stellenwiederbesetzung)

g. Amt für Wirtschaft und Arbeit; 0,8 – 1 Projektleiter Erwachsenenbildung und Qualitätssicherung (Schaffung von 0,1 bis 0,3 neue Stelle)

K. Fuw AM

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Personalamt (3, me)

Bau- und Justizdepartement (3, für sich und die betroffenen Ämter)

Departement für Bildung und Kultur (2, für sich und das betroffene Amt)

Departement des Innern (4, für sich und die betroffenen Ämter)

Volkswirtschaftsdepartement (2, für sich und das betroffene Amt)